

Kleine Anfrage 768

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Änderung der Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004

Auf der Ebene der EU wird seit einiger Zeit über eine Änderung der Fluggastrechteverordnung [Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annulierung oder großer Ver-spätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91] debattiert. Lebensnaher Ausdruck der Umsetzung und Anwendung der VO (EG) Nr. 2061/2004 sind die bei allen deutschen Amtsgerichten im Sprengel eines internationalen Flughafens, in Brandenburg des AG Königs Wusterhausen für den BER, stark steigende Eingangszahlen für Streitigkeiten um Passagierentschädigungen und Kompensationen für ausgefallene oder verspätete Flüge. Anlass und Hintergrund dieser Entwicklung sind die stark steigenden Ver-spätungszahlen sowie steigende Anzahl annullierter Flüge einerseits sowie die Ignoranz und das Bestreiten der Verbraucherrechte durch die Airlines andererseits.

Die europaweit sichtbare Entwicklung dieser Wirkungen der VO (EG) Nr. 261/2004 hat dazu geführt, dass verschiedene politische Überlegungen zur Anpassung und Entwicklung dieser Verbraucherschutzbestimmungen angestellt werden. Der aktuelle Vorschlag des Rates der EU vom 05.06.2025 geht allerdings von einer „Entschärfung“ dieser VO zu Lasten der Verbraucher aus, d.h. sieht eine Verringerung der Entschädigungshöhen bei gleichzeitiger Ver-längerung der dafür notwendigen Verspätungszeiten, vor.

Dementgegen gibt es Bemühungen, trotz der durch die Wahrnehmung der Passagierrechte entstehenden Mehrbelastungen an den „Flughafengerichten“, die Verbraucher besser zu schützen und es den verursachenden Airlines durch Erhöhung und Anpassung der seit über 20 Jahren unveränderten Entschädigungssätze unattraktiver zu machen, sich ihren Pflich-ten ggü. den Verbrauchern zu entziehen oder sogar zu entledigen. U.a. hat das Land Nord-rhein-Westfalen über den Bundesrat im Rahmen der Länderbeteiligung durch die Bundes-regierung für eine deutlich Verschärfung der Verbraucherschutzvorschriften votiert. Der Landesjustizminister führte zur Begründung aus, dass „die Fluggesellschaften ...dem Staat viel Bürokratie ersparen [können], wenn sie die Rechte ihrer Passagiere endlich ernst neh-men und bei Annulierungen und Flugausfällen die geschuldete Kompensation anstandslos zahlten. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt der heftige Anstieg von Klagen vor unseren Ge-richten.“.

Die Bundesregierung selbst lehnt die geplante Änderung ab (s. Antwort BT-Drucksache 21/962).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellungnahme (d.h. Ablehnung oder Zustimmung) hat die Landesregierung für das Land Brandenburg im Rahmen der Konsultation durch die Bundesregierung zu dem etwaigem Änderungsbedarf der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, zu dem die Bundesländer bis zum 12.03.2025 Stellung nehmen konnten, abgegeben?
2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu der beabsichtigten Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 nach der Beschlusslage des Rates vom 05.06.2025 ein?
3. Welche Änderungen an der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sieht die Landesregierung als notwendig oder im Sinne des Landes Brandenburg als sinnvoll an?